

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 96 (1999)
Heft: 10

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitik in den Kantonen

Waadt: Kein absolutes Schulrecht

Der Waadtländer Grossrat hat das Schulgesetz überarbeitet. Neu können SchüleRInnen definitiv von der Schule ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen ein Ausbildungsplatz in einer anderen Institution garantiert werden muss. Dies sei im Interesse der anderen Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte. Damit solle verhindert werden, dass ein Schüler nach einer vergeblichen Tournee durch die privaten Institutionen an die frühere Schule zurückkehren könne. Diese Praxis habe sich in den Klassen negativ ausgewirkt und sei inakzeptabel.

Bern: Ambulante Beratungsstelle erhält 600 Stellenprozente

Die ambulante zweisprachige Beratungsstelle des Frauenhauses in Biel kann wieder eröffnet werden. Der bernische Grosse Rat hiess die Stellenaufstockung um 200 auf 600 Stellenprozente mit 140 zu 22 Stimmen gut. Keine Chance hatte ein Rückweisungsantrag von FDP-Seite. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen war zwar unbestritten, doch wurde kritisiert, der Kanton Bern beschliesse einen Ausbau, den er sich nicht leisten könne. Eine gezielte Beratung helfe verhindern, dass Frauen später zu Sozialfällen würden, wurde dagegen argumentiert. Zudem trage die Stellenaufstockung zu einer Gleichbehandlung der Region Biel mit Bern und Thun bei, wo je ein Frauenhaus zur Verfügung steht. Das Frauenhaus der Region Biel ist seit 1993 in Betrieb. Es wurde im gleichen Jahr als offizielle Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons anerkannt, ohne

für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben mehr finanzielle Mittel zu erhalten. Wegen Arbeitsüberlastung hob das Frauenhaus 1996 die ambulante Beratungsstelle auf. Auf Grund einer Erfolgskontrolle bei den Frauenhäusern Bern und Biel beantragte die Regierung nun die Stellenaufstockung. Damit verbunden ist ein jährlicher Betriebsbeitrag von 220'000 Franken.

Glarus: Prämienverbilligung

Der Glarner Regierungsrat hat die Selbstbehalte für die individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung festgelegt. Insgesamt kann rund ein Drittel der Kantonsbevölkerung von Vergünstigungen profitieren. Individuelle Verbilligungen kommen Versicherten mit Einkommen von bis zu 60'000 Franken zugute. Die Selbstbehalte bewegen sich zwischen zwei und 7,5 Prozent des Einkommens, wie die Regierungskanzlei mitteilt. Sie sind damit im Durchschnitt um etwa ein halbes Prozent höher als letztes Jahr.

St. Gallen: Neues Sozialhilfe-Gesetz

Die SP des Kantons St. Gallens nimmt erfreut und befriedigt zur Kenntnis, dass eine klare Mehrheit des St. Galler Stimmvolkes dem neuen, modernen Sozialhilfe-Gesetz zugestimmt hat. Es bringe wichtige Fortschritte in der Sozialhilfe und kläre Kompetenzen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. In der heutigen Zeit, in der immer mehr Menschen dringend auf staatliche Unterstützung angewiesen seien, sei eine griffige, solide und gerechte Sozialhilfe wichtig.

Zürich: Sozialzentren in den Quartieren

Durch die Neuausrichtung im Sozialbereich sollen Gelder künftig eher in die Reintegration als in die Existenzsicherung fliessen und die Fallkosten senken. Die geplanten Sozialzentren sollen gemäss einem Artikel im «Tages Anzeiger» zudem das Amt besser in den Quartieren verankern und die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen verbessern. «Mehr mit den Menschen reden statt über sie», lautet die Devise. Der Umbau im Sozialdepartement wurde nötig, weil viele KlientInnen gleichzeitig von verschiedenen Dienstabteilungen unterstützt und persönlich beraten werden. Neu gilt: «Ein Fall, eine Zuständigkeit.» Wenn der Pilotversuch positiv verläuft, werden die Einrichtungen in der ganzen Stadt Zürich eingeführt. Die Departementsreform beinhaltet ferner das Zusammenführen von Arbeitsamt und Ergänzendem Arbeitsmarkt zum Kompetenzzentrum für Arbeit und Integration: Es soll sich verstärkt um die Durchsetzung des Grundsatzes «Arbeit statt Fürsorge» bemühen und Arbeitslose wieder in den regulären Arbeitsmarkt bringen. Verschiedene Integrationsprojekte laufen bereits, und im November wird ein Projekt lanciert, bei dem SozialhilfebezügerInnen Trams sauber halten werden. Als Anreiz für diese Tätigkeit im Sinn des Gemeinwesens sollen sie leicht höhere Fürsorgegelder erhalten. Trotz Schwierigkeiten – Widerstand von Gewerkschafts- und Gewerbeseite – hält das Sozialdepartement von Monika Stocker am Projekt der 1000-Franken-Jobs fest: Es sieht vor, dass die Stadt den Lohn von SozialhilfeempfängerInnen bis zum sozialen Existenzminimum aufstockt, da-

mit sie in privaten Firmen arbeiten können.

Zürich: Hilfe nach Gutdünken?

Die Linke im Zürcher Kantonsrat möchte die geltenden SKOS-Richtlinien für die Sozialhilfe beibehalten, die FDP fordert Ausnahmen, und die SVP will sich gar nicht daran halten. Laut «Tages Anzeiger» forderte der SVP-Postulant, die Gemeinden müssten wieder mehr Ermessensspielraum zur Ausrichtung von Sozialhilfen erhalten. Statt der grassierenden «Gleichmacherei» müssten die persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine grössere Rolle spielen. Seit die Zürcher Regierung die SKOS-Richtlinien Anfang 1998 für verbindlich erklärt habe, hätte die Kostensteigerung bei den Sozialausgaben «ungebremst zugenommen», behauptete Willy Haderer (SVP, Unterengstringen). Über das dringlich erklärte Postulat muss der Rat innert monatsfrist abstimmen. Die FDP andererseits ist nicht gegen die SKOS-Richtlinien, verlangt aber ein einfacheres Verfahren für Abweichungen, um damit «Missbräuchen entgegenzuwirken und berechtigte Kürzungen vorzunehmen». Laut Ruth Gurny (SP, Maur) erlauben die Richtlinien Transparenz und schliessen Willkür so weit wie möglich aus. Zudem bedeuteten sie nicht eine Pauschallierung der Leistungen, vielmehr werde der Grundsatz der Individualisierung hoch gehalten. Die Ratsrechte stimmte geschlossen und überwies das FDP-Postulat mit 80 gegen 54 Stimmen. Die Regierung muss nun die Forderung prüfen. Sie kann sie umsetzen oder weiter auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharren.

cab/gem/se